

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Juni 2023 15:18

Die Rechtslage ist seit Jahren unverändert ungeklärt - meiner Ansicht nach wieder einmal ein Ergebnis des Zuständigkeitswirrwarrs.

Das Schulministerium kann den Schulen keine Anweisung erteilen, X Konten einzurichten, beispielsweise um Klassenfahrten zu organisieren, da die Schulen in kommunaler Trägerschaft sind. Damit wären die Kommunen und beispielsweise die entsprechenden Geldinstitute (Sparkasse, Volksbank) gefragt, hier flächendeckende Möglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig braucht es jemanden, der die Konten aktiv verwaltet.

Kostet Geld. Hat man nicht oder will man nicht ausgeben. Und der Druck, Klassenfahrten dennoch durchzuführen, führt dann eben zu solchen halbgaren und rechtlich bedenklichen Lösungen.

Solange das keiner einmal aktiv bis zum bitteren Ende durchzieht (im Sinne O. Meiers), wird sich daran nichts ändern.